

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbkinder Vereinigung
Kitas Nord gGmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.706.010,02	4.915.974,24
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.031,20	273.855,93
	5.013.041,22	5.189.830,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.224,32	4.707,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.175.567,66	1.280.436,38
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.344.406,72	2.295.734,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	162.719,75	27.683,98
	3.682.694,13	3.603.855,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.187,86	55.098,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.166,95	0,00
	8.749.315,48	8.853.492,59

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	200.000,00	200.000,00
III. Gewinnrücklagen	1.703.060,70	1.483.464,77
IV. Bilanzgewinn	150.000,00	150.000,00
	2.153.060,70	1.933.464,77
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.775.222,94	4.952.171,17
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.279.371,19	1.042.841,51
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.888,63	135.727,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.893,36	12.651,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 117.534,47 (Vj. EUR 111.351,54)	221.566,59	512.391,43
	292.348,58	660.770,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten	249.312,07	264.244,74
	8.749.315,48	8.853.492,59

Gewinn- und Verlustrechnung
 der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg,
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.542.656,06	13.991.320,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	996.358,78	770.187,23
	16.539.014,84	14.761.507,91
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	926.697,17	1.142.073,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.488.301,77	1.342.078,25
	2.414.998,94	2.484.151,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.371.793,53	9.133.775,54
b) Soziale Abgaben	2.123.664,42	1.871.693,37
	12.495.457,95	11.005.468,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	396.777,28	382.952,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.011.946,97	1.037.988,29
	219.833,70	-149.053,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	227,23	22,15
- davon aus der Abzinsung: EUR 1,36 (Vj. EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	465,00	1.000,00
- davon aus der Aufzinsung: EUR 465,00 (Vj. EUR 1.000,00)		
	-237,77	-977,85
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	219.595,93	-150.031,77
10. Gewinnvortrag	150.000,00	51.000,00
11. Entnahme aus Gewinnrücklagen	5.546,00	249.031,77
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-225.141,93	0,00
13. Bilanzgewinn	150.000,00	150.000,00

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 97046.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Es sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. v. § 267 HGB.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die im Folgenden beschriebenen Änderungen, unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet worden. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Ein GWG-Sammelposten wurde nicht gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos bilanziert.

Bislang wurden in der Bilanz die debitorischen Kreditoren innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Diese werden nunmehr in Höhe von TEUR 17 in dem Posten der Sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die kreditorischen Debitoren wurden in der Bilanz korrespondierend der debitorischen Kreditoren innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und nunmehr in Höhe von TEUR 61 dem Posten der sonstigen Verbindlichkeiten zugewiesen. Die Vorjahresangaben in Höhe TEUR 0 bzw. TEUR 10 waren nicht wesentlich und wurden nicht umgegliedert.

Der Sonderposten für Zuwendungen enthält Zuschüsse für den Neubau von Kindertagesstätten. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach Maßgabe des HGB alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Urlaubsrückstellung wird nach dem Einzelbewertungsgrundsatz ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die von November bis Oktober des Folgejahres erarbeitete Sonderzahlung wurde erstmals zeitanteilig eine Rückstellung über TEUR 223 gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden bislang in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesene Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Wachdienste und Gebühren dafür sowie Aufwendungen für die Müllentsorgung für einzelne Kindertagesstätten in Höhe von TEUR 31 (Vj. TEUR 40) in die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ umgegliedert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Weiterhin wurden die in den „Aufwendungen für bezogenen Leistungen“ ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen für Instandhaltung der IT-Infrastruktur in Höhe von TEUR 31 (Vj. TEUR 20) in die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ umgliedert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

3. Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (1.344 T€) resultieren aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit der Gesellschafterin. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich wie folgt:

Stand 1.1.	4.952 T€		
Zuführung	94 T€	(Vj.	28 T€)
Auflösung	271 T€	(Vj.	264 T€)
Stand 31.12.	4.775 T€		

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 1.279 T€ (1.043 T€) gebildet. Der größte Teil der Rückstellungssummen entfällt auf die Verpflichtungen aus Überzahlungen der Kostenträger in Höhe von 599 T€ (Vj. 514 T€), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrstunden in Höhe von 293 T€ (Vj. 357 T€) sowie Rückstellungen für Prämien in Höhe von 223 T€ (Vj. 0 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	56 (136)	56 (136)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	15 (13)	15 (13)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	222 (512)	222 (512)	- (-)	- (-)
Summe (Vorjahr)	292 (661)	292 (661)	- (-)	- (-)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 16 Mio. € (Vorjahr 14 Mio. €) handelt es sich um Erlöse aus erbrachten Betreuungsleistungen und Verpflegungsgeldern.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 996 T€ enthalten u. a.:

Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz u. Beschäftigungsverbot)	314 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	271 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116 T€
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (insbesondere Erstattungen für Betriebskosten und Erstausrüstung aus Vorjahren)	38 T€

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2020 von 2.415 T€ beinhaltet im Wesentlichen Verpflegungsaufwendungen mit 646 T€ und Mietaufwendungen mit 807 T€.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 12.495 T€ und enthält keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.012 T€. Davon entfallen 682 T€ auf Dienstleistungen der Muttergesellschaft, 283 T€ auf Verwaltungsbedarf sowie 47 T€ auf periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere für Rückerstattung von Zuschüssen aus Landesmitteln und ausstehende Rechnungen).

Erträge von außergewöhnlicher Höhe und Bedeutung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge in Höhe von 140 T€ aus Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in einer Kita.

5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin: Dr. Katja Nienaber, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH für kaufmännische Angelegenheiten
Geschäftsführerin: Ulrike Muß, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH für pädagogische Angelegenheiten

Die Geschäftsführerinnen haben 2020 keine Bezüge von der EKN erhalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag aus unbefristeten Erbbau-, Miet- und Betreiberverträgen für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten von insgesamt 799 T€ p.a. (Vorjahr 870 T€). Diesen Mietzins- und Erbbauverpflichtungen stehen vertraglich vereinbarte Betriebskostenzuschüsse für die Betreibertätigkeit der EKN gegenüber.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, enthalten.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 324 Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Hausbereich	50 Mitarbeiter
Pädagogisches Personal	263 Mitarbeiter
Zentrale/Verwaltung	4 Mitarbeiter
Sonstige	7 Mitarbeiter

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH einbezogen ist. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lassen sich aktuell nicht beziffern, da insbesondere bzgl. der Dauer und der angeordneten Schutzmaßnahmen keine Aussagen getroffen werden können.

Hamburg, den 05.04.2021

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

Ulrike Muß

Dr. Katja Nienaber

Entwicklung des Anlagevermögens
der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	03. Jan	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geschäfts- oder Firmenwert	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.197.293,09	23.814,72	6.343,46	6.214.764,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	738.736,56	202.042,75	94.529,88	846.249,43
	6.936.029,65	225.857,47	100.873,34	7.061.013,78
	6.944.029,65	225.857,47	100.873,34	7.069.013,78

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
1.281.318,85	229.339,48	1.904,00	1.508.754,33	4.706.010,02	4.915.974,24
464.880,63	167.437,80	93.100,20	539.218,23	307.031,20	273.855,93
1.746.199,48	396.777,28	95.004,20	2.047.972,56	5.013.041,22	5.189.830,17
1.754.198,48	396.777,28	95.004,20	2.055.971,56	5.013.042,22	5.189.831,17

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN) wurde im Jahr 2006 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erbringung von Leistungen für behinderte Kinder in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dieser Zweck soll insbesondere durch das Betreiben von Kindertagesstätten erfüllt werden. Die Gesellschaft ist als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK). Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist personell identisch mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft. Sie bildet mit der Muttergesellschaft ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Die Kommunen, in denen die EKN Kitas betreibt, planen den Bedarf an Kitaplätzen. Dazu werden Bedarfspläne von den Gemeinden aufgestellt, die festlegen, wie viele Kitas die Gemeinde mit welcher Platzzahl und Gruppenstruktur zur Verfügung stellen muss. Im nächsten Schritt werden dann, sofern die Gemeinden die Kitas nicht selbst betreiben, Träger gesucht. In den letzten Jahren haben die Gemeinden aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ihre Kita-Infrastruktur stark ausgebaut und den Betrieb auch an freie Träger vergeben.

Manche Gemeinden stellen den Trägern Gebäude zur Verfügung, andere Gemeinden beauftragen den Träger das Kita-Gebäude zu erstellen, finanzieren die Baukosten und stellen ein Grundstück zur Verfügung.

Die Gemeinden tragen die Hauptlast der Objektfinanzierung. Ein Teil der Betriebskosten wird aber auch durch von den Gemeinden festgelegte Elternbeiträge getragen. Kreis und Land stellen ebenfalls finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb und auch für Investitionen zur Verfügung.

Die Gemeinden schließen mit den Trägern Betreiberverträge ab und vereinbaren zur Deckung der Kosten des Trägers jährliche Wirtschaftspläne, die bei der Defizitfinanzierung jährlich abgerechnet werden müssen. Im Festbetragsfinanzierungsverfahren, in dem Wirtschaftspläne für mehrere Jahre abgeschlossen werden, erfolgt keine jährliche Abrechnung; das wirtschaftliche Risiko liegt beim Träger. Die Abrechnung mit den verschiedenen Kostenträgern Land, Kommune, Eltern erfolgt durch die Kita-Träger.

Den Rahmen für die Wirtschaftspläne bilden die gesetzlichen Vorschriften zur Personalausstattung und -qualifikation. Sie finden ebenso wie die Gruppenstruktur, -größe und die Öffnungszeiten Niederschlag im Betreibervertrag.

Im Umland von Hamburg entstehen in verschiedenen Gemeinden neue Wohngebiete, so dass von einem Bedarf an weiteren Kitas ausgegangen werden kann.

2. Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Viele Kommunen bemühen sich, das professionelle Niveau der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuentwickeln und den Markt für Kita-Trägerschaften stärker dem Wettbewerb zu öffnen. Bundespolitisch sind weiterhin Bemühungen vorhanden, den Ausbau von Krippenplätzen zu beschleunigen. Das hamburgische Umland ist immer noch vergleichsweise weniger mit Krippenplätzen ausgestattet als Hamburg, wenn auch schon besser als in den Vorjahren. Auch in 2020 hat die EKN Anfragen zur Übernahme von Trägerschaften erhalten, so dass von einem weiter wachsenden Bedarf ausgegangen werden kann. Für den Wettbewerb um Trägerschaften sieht sich die EKN gerade im Verbund mit ihrer Gesellschafterin gut gerüstet.

Geschäftsverlauf 2020

Zum 01.02.2020 hat die EKN die Kita Kunterbunt in Winsen eröffnet. Im August 2020 hat die neue Kita in Braak mit 80 Plätzen eröffnet, die Belegung erfolgt sukzessive und ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Struktur der Belegung im Zeitablauf ist aus der nachfolgenden Tabelle erkennbar. Die EKN betreute am 31. Dezember 2020 1.182 Kinder (+52 Kinder, +5 % zum vorherigen Quartal). Alle Kitas der EKN sind gut nachgefragt.

Leistungsart	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Mar 20	Jun 20	Sep 20	Dez 20
Krippe	241	259	256	305	310	274	346	335
Elementar	566	560	584	724	771	816	735	798
Integration (Region Nds.)	4	4	3	7	7	6	5	6
Hort	133	120	88	66	63	62	43	43
Summe	944	943	931	1.102	1.151	1.158	1.130	1.182

a. Entwicklung der Vergütungsstruktur

Die strukturelle Erhöhung beim TVöD VKA hat zu deutlich spürbaren Unterschieden gegenüber der bestehenden betrieblich geregelten Vergütung in der EKN geführt. Vor diesem Hintergrund hatte die EKN ihre betriebliche Vergütungsordnung (BVO) zum 01.07.2016 an die Arbeitsmarktsituation angepasst, um auch weiterhin die Stellen der EKN dauerhaft mit Fachpersonal besetzen zu können. Die Löhne wurden zum 01.06.2020 um 1,35% für das pädagogische Personal gesteigert. Die Lohnsteigerungen konnten im Rahmen der Verhandlungen mit den Gemeinden über die Wirtschaftspläne 2020 refinanziert werden.

b. Die Corona-Pandemie

Auch die EKN wurde von der Corona-Pandemie überrascht. Anstelle der Projektbearbeitung und Wirtschaftsplanumsetzung ist die Steuerung der EKN durch die Corona-Krise getreten. Das bisherige Krisenmanagement ist erfolgreich verlaufen. Dies lässt sich aus Rückmeldungen im Innen- und Außenverhältnis ableiten. Da die Pandemie noch andauert, ist auch das Krisenmanagement in 2021 noch nicht abgeschlossen und muss neben den Regelaufgaben weitergeführt werden. Die Geschäftsführung und Betriebsleitung müssen sich als Leitung des Krisenstabes weiter auf das Krisenmanagement konzentrieren.

Im ersten Lockdown wurden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Notbetreuungen unter besonderen Hygienestandards angeboten. Auch in dieser Zeit war die pädagogische Bildungsarbeit im Fokus. Die Bildungsangebote fanden weitgehend verlässlich statt. Aufgrund der Hygienevorschriften mussten Konzepte modifiziert und Abläufe umgestellt werden. Dies galt auch für die Organisation von Umgewöhnungsprozessen innerhalb der Kita. Auch die Informationen für Eltern wurden kontinuierlich und immer sehr zeitnah am Geschehen aktualisiert. Mit Anstieg der Betreuungszahlen konzentrierte sich die EKN wieder überwiegend auf die Präsenzsituation. Zentrale Themen waren die Beziehungsarbeit, (Wieder)Eingewöhnung und Umgewöhnungen, die Beteiligung von Kindern (Partizipation) sowie eine pädagogische Begleitung von neu organisierten Gruppenprozessen und die entwicklungsangemessene Vermittlung von Hygieneregeln. Die sog. AG „Neustart“ hat anhand der Praxisbedarfe /-fragen auch für die EKN kontinuierlich Orientierungs- und Arbeitshilfen entwickelt und bereitgestellt. Ebenso wurden die Fachkräfte aktiv aufgefordert das installierte Fachberatungsangebot zu nutzen. Hierauf wurde in großem Umfang zurückgegriffen.

Nicht aus den Augen zu verlieren war die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Reduzierte Kontakte und Abstandsregeln führten zwischenzeitlich zu einer größeren Distanz. Daher wurden unter der Überschrift „Zusammenarbeit mit Eltern“ verschiedene Anregungen und Formate für eine gelingende Kommunikation mit Eltern erarbeitet.

Ein wichtiger Aspekt in der Personalführung war die Ausgewogenheit zwischen Personaleinsatz für eine qualitative Kinderbetreuung und der Infektionsschutz vulnerabler Mitarbeitender und Mitarbeitender mit „kleinen“ Kindern insbesondere während der Notbetreuung. Vor diesem Hintergrund wurde für die Personaleinsatzplanung der Grundsatz: *„So wenig Personal in Kitas und GBS einsetzen wie nötig.“* entwickelt. Wenn es die Anzahl der zu betreuenden Kinder erlaubte, bislang eingesetztes Personal freizustellen, so wurde nach sozialen Kriterien wie Alter der Mitarbeitenden, chronische Grunderkrankungen, Schwerbehinderung und Mitarbeitende mit zu betreuendem Kind zuhause bezahlt freigestellt.

Das Hygiene-Team der Elbkinder-Zentrale wurde temporär personell aufgestockt und stand auch der EKN an 7 Tagen die Woche telefonisch zur Verfügung. Es beriet und begleitete die Kitas in den zu unternehmenden Schritten und entschied, ggf. in Rücksprache mit der Betriebsleitung und Geschäftsführung, über adäquate Sofort-Maßnahmen, die dann von den Gesundheitsämtern zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt oder geändert wurden. Die betrieblichen Hygienestandards wurden laufend an die jeweiligen wissenschaftlichen Empfehlungen und die Empfehlungen der Landkreise/Gemeinden angepasst.

Es wurden nahezu alle Arbeitsplätze von Kita-Leitungen und der EKN-Mitarbeitenden in der Elbkinder-Zentrale mit Web-Cams für Videokonferenzen ausgestattet. Insgesamt ist das Durchführen von Besprechungen über Videokonferenzsystem (Zoom) inzwischen fester Bestandteil des Beratungswesens in Pandemie-Zeiten geworden.

Durch den Corona-bedingten Einstellungsstopp und teilweise geringeren Sachausgaben reduzieren sich bei den Kitas im Defizitverfahren auch die Einnahmen; insgesamt ist dies ergebnisneutral. In den Kitas mit Festbetragsverfahren (Kitas in Niedersachsen und die Kita Lütjensee) müssen die geringeren Ausgaben nicht erstattet werden.

c. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	15.543	94,0	13.991	94,8	+1.552
Übrige betriebliche Erträge	996	6,0	770	5,2	+226
Betriebsertrag	16.539	100,0	14.761	100,0	+1.778
Materialaufwand	2.415	14,6	2.484	16,8	-69
Personalaufwand	12.495	75,5	11.005	74,6	+1.490
Abschreibungen	397	2,4	383	2,6	+14
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.012	6,1	1.038	7,0	-26
Betriebsaufwand	16.319	98,7	14.910	101,0	+1.409
Betriebsergebnis	+220	1,3	-149	-1,0	+369
Zinsergebnis	0	0,0	-1	-0,0	+1
Jahresergebnis	+220	1,3	-150	-1,0	+370

Die Erträge der Gesellschaft stiegen von 14,8 Mio. € im Vorjahr auf 16,5 Mio. € im Jahr 2020 infolge des Anstiegs der betreuten Kinder sowie der gewährten Zuschüsse. Konsequenz aus der erhöhten Kinderzahl ist der Anstieg der Personal- und Verwaltungsaufwendungen. Wegen der Corona bedingten Schließzeiten ist der Materialaufwand um 69 T€ geringer als im Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Betriebsergebnis von 220 T€ (Vorjahr: -149 T€) bzw. einen Jahresgewinn von 220 T€ aus. Durch die vertraglich fixierte Zuführung zur Rücklage für Instandhaltungen und für zukünftige Projekte ergibt sich der Bilanzgewinn von 150 T€ nach einem Bilanzgewinn von 150 T€ im Vorjahr.

d. Finanzlage

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 123 T€ (Vorjahr: -443 T€) realisiert. Zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 94 T€ (Fördermittel für Investitionen) und den Mittelabflüssen aus investiver Tätigkeit in Höhe von 226 T€ ergab sich ein Abfluss von Finanzmitteln in Höhe von 9 T€. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrug 46 T€. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der vorhandenen Liquidität jederzeit gegeben.

e. Vermögenslage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögenslage:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktiva</u>					
Sachanlagen = Langfristig gebundenes Vermögen	5.013	57,3	5.190	58,6	-177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.176	24,9	1.280	14,5	+890
Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.344	15,4	2.296	25,9	-952
Sonstige Vermögensgegenstände, Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten	170	1,9	33	0,4	+137
Flüssige Mittel	46	0,5	55	0,6	-9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.736	42,7	3.664	41,4	+72
Summe Aktiva	8.749	100,0	8.854	100,0	-105
<u>Passiva</u>					
Gezeichnetes Kapital	100	1,1	100	1,1	±0
Kapitalrücklage	200	2,3	200	2,3	±0
Gewinnrücklagen	1.703	19,5	1.483	16,7	+220
Bilanzgewinn	150	1,7	150	1,7	±0
Sonderposten	4.775	54,6	4.952	55,9	-177
Langfristige sonstige Rückstellungen	76	0,8	66	0,7	+10
Langfristig verfügbare Mittel	7.004	79,9	6.951	78,5	+53
Rückstellungen	1.203	13,9	977	11,0	+226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	0,6	136	1,5	-80
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,2	13	0,1	+2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	471	5,4	777	8,8	-306
Kurzfristiges Fremdkapital	1.745	20,1	1.903	21,5	-158
Summe Passiva	8.749	100,0	8.854	100,0	-105

Im Geschäftsjahr 2020 schließt die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) ab. Die Abnahme ist auf der Aktivseite vor allem durch die stichtagsbezogenen, gesunkenen Forderungen gegen die Gesellschafterin, flüssigen Mitteln sowie Sachanlagen, auf der Passivseite durch gesunkene kurzfristige übrige Verbindlichkeiten begründet. Zum 31. Dezember 2020 wird ein positives Eigenkapital von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als angemessen zu bewerten.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Höhe der Umsatzerlöse und Personalaufwendungen und das Betriebsergebnis bzw. Jahresergebnis. Das Betriebsergebnis hat sich von -149 T€ auf +220 T€ im Geschäftsjahr wieder verbessert.

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EKN ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EKN, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiter zu entwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2020	Jahresdurchschnitt 2019
Hausbereich	50	48
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	29	26
Erziehungskräfte	234	213
Therapeutinnen	0	0
Verwaltungskräfte in Kitas	4	5
Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	317	292
Geringfügig Beschäftigte	3	6
Zivildienstleistende/Praktikanten	3	2
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	1	2
Summe	324	302

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2020 infolge der personellen Entwicklung sowie aufgrund der Lohnsteigerungen von 11,0 Mio. € im Vorjahr auf 12,5 Mio. €.

c. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2020:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	0	0	
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Betriebsleitung	1	1	100%
2. Führungsebene			
Kita-Leitung	15	14	93%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EKN damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil beträgt bei der EKN wie im Vorjahr insgesamt 93 %.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Die EKN plant sich dort zu erweitern, wo es eine Nähe zu bestehenden Kitas gibt, um Synergien nutzen zu können. Anfang Mai 2021 wird der Neubau der Dependance für die Kita Lütjensee eröffnet, in den dann die beiden jetzigen Überganggruppen (2 Elementargruppen) einziehen. Des Weiteren wurde Ende Januar 2021 der Hort Borstel geschlossen (Hintergrund sind die neuen Betreuungsstrukturen in den niedersächsischen Grundschulen).

Da die Finanzierung der meisten Kitas und auch der neuen Kitas im Defizitverfahren erfolgt, ist ab 2021 grds. von positiven Jahresergebnissen auszugehen. Der Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt die Auswirkungen des Corona-Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Die Mittelfristplanung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 prognostiziert für 2021 bis 2026 Erträge in Höhe von 18,7 Mio. € bis 20,2 Mio. € und positive Jahresergebnisse in einer Spannbreite von +371 T€ bis +403 T€.

Die Prognose des Vorjahres, in 2020 mit einem Jahresverlust von 21 T€ zu rechnen, ist mit einem Jahresüberschuss von 220 T€ um 241 T€ über Plan. Bei unter Plan liegenden Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen und über Plan liegenden sonstigen betrieblichen Erträgen, überkompensieren diese den Effekt der deutlich unter Plan liegenden Umsatzerlöse.

Die Corona-Pandemie wird auch das Geschäftsjahr 2021 betreffen. Aussagen zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie können nur bedingt getroffen werden. Somit sind auch Prognosen schwierig. Auch im 2. Lockdown haben die Länder, Landkreise und Gemeinden eine Weiterfinanzierung der Kitas zugesagt. Dadurch und durch die Defizitfinanzierung sind die wirtschaftlich negativen Auswirkungen voraussichtlich sehr gering, sofern keine Qualitätsstandards herabgesetzt werden.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich aus dem Bemühen vieler Kommunen, das professionelle Niveau der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuentwickeln und den Markt für Kita-Trägerschaften stärker dem Wettbewerb zu öffnen. Auch die bundespolitischen Bemühungen, den Ausbau von Krippenplätzen zu beschleunigen, konnten zusätzliche Chancen eröffnen, da das hamburgische Umland mit Krippenplätzen immer noch vergleichsweise schlecht ausgestattet war.

Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich, der sich in ganz Deutschland zu einem ernsthaften Problem entwickelt hat, ist bei der Besetzung der Stellen in der EKN spürbarer geworden, weshalb auch die Vergütung strukturell angehoben wurde. Von den Maßnahmen der Muttergesellschaft gegen den Fachkräftemangel profitiert auch die EKN.

Risiken für die Gesellschaft allgemein können sich aus möglichen zukünftigen Entscheidungen der unterschiedlichen Kostenträger (Gemeinde, Kreis und Land) zur Kita-Finanzierung ergeben. Hier sind insbesondere die Auswirkungen der Kita-Reform in Schleswig-Holstein zu nennen:

Zum 1. Januar 2021 tritt die Kita-Reform für Kitas in Schleswig-Holstein, zunächst mit einer Übergangsphase bis 31.12.2024, in Kraft. Hiervon sind die 10 Kitas der EKN im Kreis Stormarn unmittelbar betroffen. Für die Übergangsphase wurden mit allen Gemeinden neue Finanzierungsvereinbarungen im Defizitverfahren abgeschlossen. Sie berücksichtigen die neuen SQKM¹-Standards und die jetzige Personal- und Sachausstattung. Ab 2025 werden alle Kita-Träger über das SQKM finanziert und rechnen direkt mit dem jeweiligen Kreis ab. In ihm sind Standardkostensätze, dem Prinzip der pauschalen Gutscheinentgelte ähnelnd, für Personalkosten und Sachkosten hinterlegt. Die Kostensätze orientieren sich jedoch an der Soll-Auslastung, nicht an der Ist-Auslastung. Letztendlich ist es dem Träger überlassen, wofür er die Gelder ausgibt, solange die Qualitätsvorgaben (Personalschlüssel und -qualifikation) eingehalten werden (unternehmerische Freiheit). Die Kita-Träger müssen mit den SQKM-Kostensätzen auskommen, wenn sie keine Defizite machen wollen, da es grundsätzlich keine Defizitfinanzierung mehr geben soll.

Die Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Gesetz entsprechen dem derzeitigen pädagogischen Personalschlüssel, jedoch dürfen nur 50% Erstkräfte (Erzieher) eingesetzt werden (und 50% Sozialpädagogische Assistenten; Zweitkräfte). Die EKN hat – wie fast alle Träger – derzeit rd. 80% Erstkräfte im Einsatz. Derzeit sieht es so aus, als würden die Gemeinden einen Bestandsschutz auch über 2024 hinaus finanzieren. Dies bedeutet aber, dass vakante Stellen dann ggf. durch Zweitkräfte besetzt werden müssen. Die Leitungsstunden sind gedeckelt und teilweise geringer als bisher. Ziel bis Ende 2024 wird daher sein, auf eine

¹ Mit der Kita-Reform wird die bisherige Objektfinanzierung (Finanzierung einer Kita) in die Gruppenfinanzierung (Finanzierung einer Gruppe) umgestellt. Diese Pauschale gleicht dem Prinzip der Subjektfinanzierung im Hamburger Gutscheinsystems, bezieht sich jedoch auf Gruppen und unterliegt somit nicht den starken Belegungsschwankungen, hat andere Kostensätze und Qualitätsstandards. Die Subjektfinanzierung wird unter dem Namen „Standard-Qualitäts-Kosten-Modell“ (SQKM) geführt.

Erhöhung der SQKM-Sätze hinzuwirken und die Ausgaben der EKN an die Einnahmesituation ab 2025 anzugleichen.

Bis auf das oben geschilderte Risiko hinsichtlich der Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate grundsätzlich nicht zu erkennen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Debitoren der EKN sind die Gemeinden, der Kreis, das Land und die Eltern. Da die Mehrheit der Debitoren öffentliche Kostenträger sind, verfügt die Gesellschaft über solvente Gläubiger. Auch bei den Elternbeiträgen sind geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Elternbeiträge machen insgesamt einen Anteil von 11,0 % an den Gesamterträgen aus. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EKN gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden.

Verbindlichkeiten zahlt die EKN innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen der öffentlichen Kostenträger, die für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt über die Muttergesellschaft.

6. Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Geschäftsführerinnen erhalten für ihre Tätigkeit bei der EKN keine Vergütung.

Hamburg, 05.04.2021

Ulrike Muß
Pädagogische Geschäftsführerin

Dr. Katja Nienaber
Kaufmännische Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

